

Städtisches Mozart und- Schönborn-Gymnasium Würzburg



Frauenlandplatz
97074 Würzburg

Telefon: (0931) 260 230
Oberstufe : (0931) 26023206
FAX: (0931) 260 23220
e-mail: info@msg.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de/schoenborn

15.10.2007

2. Elternbrief im Schuljahr 2007/2008

Liebe Eltern,

das Schuljahr ist in vollem Gange. Wir haben weder Mangel an Personal noch an Räumen – heutzutage keine Selbstverständlichkeit. Unsere beiden Eingangsklassen sind wohlbehalten aus dem Chiemgau zurückgekehrt. Die 6., 8. und 10. Klassen mussten sich schon den zentralen Tests unterziehen, und die ersten Schulaufgaben sind in Sicht. Vor einigen Tagen ließen wir Ihnen die Sprechzeiten der Lehrkräfte zukommen, leider später, als ich erhofft hatte. Doch mussten wir die Stundenpläne immer wieder nachbessern, da wir mit anderen Schulen Lehrkräfte und Unterrichtsräume gemeinsam haben. Bitte bleiben Sie in Kontakt mit uns. Wenn Ihnen etwas unklar oder ärgerlich erscheint, können Sie mich ruhig anrufen oder zu mir kommen. Wenn die Irritationen eine Lehrkraft betreffen, so suchen Sie bitte zunächst das Gespräch mit ihr.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr und hoffe besonders, dass sich Ihre Kinder bei uns wohlfühlen.

- **Schülerzahlen:** Gymnasium: 701 Mädchen und Jungen in 16 Klassen,
(am 1. Schultag) 31 Leistungs- und 77 Grundkursen
- **Verbindungslehrer:** Gymnasium: Unter- u. Mittelstufe: Herr N. Weber
Oberstufe: Herr Bahr
- **Drogenberatungslehrer:** Herr Dr. Henig
- 1 **Schul-Beratung:** unser Schullaufbahnberater: Herr Firnkens

Zentraler Beratungslehrer für die Gymnasien:

StD Klaus Bayer

klaus.bayer@schulberatung-unterfranken.de

Telefonsprechstunde: Mo: 11.00 – 12.00 Uhr
0931-7945-422 Do: 14.00 – 15.00 Uhr

persönliche Sprechstunde: Montag, Donnerstag
nach telefonischer Vereinbarung

Zentrale Schulpsychologin für die Gymnasien:

OStRin Brigitte Markert

brigitte.markert@schulberatung-unterfranken.de

Telefonsprechstunde: Di: 15.00 – 16.00 Uhr
0931-7945-432 Do: 11.00 – 12.00 Uhr

persönliche Sprechstunde: Dienstag, Donnerstag
nach telefonischer Vereinbarung

Das Sekretariat der Schulberatungsstelle ist geöffnet: Mo – Do 08.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 0931-7945-410 14.00 – 16.00 Uhr
(Frau Schroeder/ Frau Strauß-Zänglein) Fr 08.00 – 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass fachärztliche Atteste über eine **Lese- und Rechtschreibschwäche** oder **Legasthenie** schulisch nur gültig sind, wenn sie durch den zuständigen, durch die Schulberatungsstelle vermittelten Schulpsychologen bestätigt wurden.

• **Elternsprechtag**

Dienstag, 20. November 2006, 16:00 – 19:00 Uhr

Wenn es möglich ist, so schieben Sie bitte Ihren Besuch nicht bis zu diesem Termin auf. Erfahrungsgemäß haben die Lehrkräfte in den wöchentlichen Sprechstunden mehr Zeit für ein ruhiges Gespräch. Vor allem wenn es Probleme gibt, sollten Sie bei nächster Gelegenheit mit uns darüber sprechen.

• **Aufenthalt im Ausland:**

Bei der Vermittlung längerer Auslandsaufenthalte kann Ihnen der

Bayerische Jugendring (BJR)
Abteilung Internationaler Jugendaustausch
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Tel.: 089/514580
www.bjr.de/International/Schüleraustausch

behilflich sein.

• **Zahl der Schulaufgaben**

in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 (nach § 54 Abs. 1 GSO = Schulordnung für die Gymnasien in Bayern)

Klasse	5	6	7	8	9	10	11
Deutsch	4 (*)	4 (*)	4	4 (*)	4	3	4
Englisch	4	4	4(**)	3	3	3	WWG 3 MNG 4 SWG 4
Latein		4	4	4	3	3	4
Französisch		4	4	4	3(**)	3	4
Mathematik	4	4	4	4	4	MNG 4 WWG 3 SWG 3	4 3 3
Physik				2	2	2	2
Chemie (MNG bzw. NTG)				2	2	2	2
Wirtschafts- und Rechtslehre (WWG bzw. WSG/w)				2	2	2	2
Sozialkunde (SWG bzw. WSG/s)				2	2	2	2

(*) In den Jahrgangsstufen 5, 6 und 8 wird eine Schulaufgabe durch zwei Tests ersetzt.

(**) Eine Schulaufgabe wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten

• Den folgenden § 55 der neuen GSO „**Kleine Leistungsnachweise**“ zitiere ich am besten im Original:

„(1) Mündliche Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.

(2) Schriftliche Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte; dafür gilt:

1. Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.

2. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 des neunjährigen Gymnasiums entscheidet die Lehrerkonferenz über die Zulässigkeit von Stegreifaufgaben.

3. Fachliche Leistungstests, die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 bzw. 11 zentral oder schulintern gehalten werden können, werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen.

(3) Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.“

In der neuen Gymnasialschulordnung findet sich **nicht mehr** folgende Bestimmung der alten: „An den Tagen, an denen der Schüler eine Schulaufgabe oder eine Kurzarbeit schreibt, werden Stegreifaufgaben von ihm nicht gefordert.“ (§ 44 alte GSO)

- Ein Charakteristikum des achtjährigen Gymnasiums sind die **Intensivierungsstunden**. Während diese in den Klassen 5 bis 8 für alle Schüler obligatorisch sind, wurden sie für die nächsten beiden Jahrgänge modifiziert: „In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind die Intensivierungsstunden nur für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf verpflichtend (z. B. Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorrücken oder deren Vorrücken gefährdet ist). Sofern die Schülerinnen und Schüler keinen besonderen Förderbedarf haben, steht es Ihnen frei, ob und inwieweit sie die Intensivierungsstunden in Anspruch nehmen wollen. Dadurch können sie Ihre wöchentliche Unterrichtszeit auf 35 oder 34 Stunden reduzieren.“ (Anlage 2, Fußnote 16 GSO).

- Zum **doppelten Abiturjahrgang 2011** (also jetzige 9. und 10. Klassen) teilte uns das Kultusministerium Folgendes mit: ... „Die beiden Abiturprüfungen des G9 und des G8 finden zeitlich versetzt statt, da aus schulorganisatorischen Gründen eine parallele Durchführung nur schwer umsetzbar wäre. Das Abitur des G9 ist für den Zeitraum März/April 2011 vorgesehen, so dass die Prüfungen vor Beginn der Osterferien am 16.04.2011 abgeschlossen sein werden. Die Prüfungen für das G8 finden dann zum üblichen Termin Mai/Juni 2011 statt.

Mit dem Vorziehen des G9-Abiturs wird diesem Jahrgang die Option ermöglicht, im Rahmen des Angebots an Studienplätzen auch schon zum Sommersemester 2011 ein Studium aufzunehmen. Dies gilt für Fächer ohne Zulassungsbeschränkung bzw. mit Eignungsfeststellungsverfahren, soweit dieses noch vor Vorlesungsbeginn abgeschlossen werden kann. Die Hochschulen wurden aufgefordert zu prüfen, welche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen sind. Ferner sollen für Bewerber in Studiengängen, in denen eine reguläre Zulassung zum Sommersemester 2011 nicht möglich ist, Angebote zur Überbrückung der zusätzlichen Wartezeit bereitgestellt werden.

Die genannten Regelungen bedeuten auch, dass für den letzten Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums sowohl die Jahrgangsstufe 11 als auch die Kollegstufe unverändert durchgeführt werden können. Über geringfügige Lehrplankürzungen werden die Schulen zu gegebener Zeit gesondert informiert.

Damit besteht auch für den letzten G9-Jahrgang weiter uneingeschränkt die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts in der Jahrgangsstufe 11.“ (KMS vom 09.08.2007)

- **Erkrankungen, Unterrichtsbefreiungen**

a) „Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.“ (§ 37 Abs. 1 und 2 GSO)

b) „Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.“ (§ 37 Abs. 3 GSO)

c) Unterrichtsbefreiungen im Laufe des Tages, auch für Einzelstunden, kann nur das Direktorat gewähren. Wenn ein vorhersehbares Ereignis den Schulbesuch verhindert, z. B. ein Arztbesuch, der wirklich nur am Vormittag möglich ist, so schicken Sie uns bitte schon vorher ein entsprechendes Schreiben.

- **„Gewaltprävention“ (5. – 9. Klasse)**

Schon vor einigen Jahren wurden die Schulen vom Kultusministerium in die Pflicht genommen, An- und Abwesenheit der Schüler stärker zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang ist allen Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten nahezu legen, jede Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen.

Haben wir keine Nachricht, so müssen wir Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen. Daher brauchen wir dringend Ihre aktuellen Telefonnummern, gegebenenfalls auch die des Arbeitsplatzes. Wenn uns keine Klärung der Abwesenheit gelingt, sollen wir die zuständige Polizeidienststelle verständigen. Wir alle hoffen, dass dies nicht schon wegen fehlender Kommunikation nötig wird.

Die Schule hat auch noch die Aufsichtspflicht, wenn wir den Unterricht vorzeitig beenden, also wegen plötzlicher Erkrankung einer Lehrkraft oder „hitzefrei“. Das würde im Extremfall dazu führen, dass selbst ein Schüler, der in der Nähe der Schule wohnt, unter unserer Aufsicht bis 12:55 Uhr oder noch länger in der Schule bleiben muss. Solche Extremfälle wollen wir auf das nötigste Maß beschränken. Teilen Sie uns daher bitte schriftlich mit, wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind frühzeitig, also abweichend vom regulären Stundenplan, nach Hause entlassen wird.

Dann müsste Ihre Tochter oder Ihr Sohn wie bei Erkrankung im Laufe des Vormittags erst über das Sekretariat zu Hause anrufen (lassen), um nach Hause gehen zu dürfen. Ist dann kein Kontakt zum Elternhaus möglich, muss der Schüler in der Schule gehalten und beaufsichtigt werden.

Wie in der Überschrift erwähnt, beschränken wir dieses Verfahren auf die Klassen 5 bis 9.

- **Schulunfälle**

Wenn Ihrem Kind ein Schulunfall (auf dem Schulweg oder in der Schule) zugestoßen ist, so denken bitte auch Sie daran, dass umgehend ein im Sekretariat erhältliches Formular des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) ausgefüllt wird.

- **Ferien**

27.10.-04.11.2007	Herbstferien 2007
22.12.2007-06.01.2008	Weihnachtsferien 2007/08
02. – 10.02.2008	Frühjahrsferien 2008
15. – 30.03.2008	Osterferien 2008
10. – 24.05.2008	Pfingstferien 2008
02.08. – 15.09.2008	Sommerferien 2008
31.10. – 05.11.2008 (sic!)	Herbstferien 2008
20.12.2008 – 06.01.2009	Weihnachtsferien 2008/09
21.02.-01.03.2009	Frühjahrsferien 2009
04. – 19.04.2009	Osterferien 2009
30.05. – 14.06.2009	Pfingstferien 2009
01.08.-14.09.2009	Sommerferien 2009

Ich hoffe, Ihnen damit eine langfristige Urlaubsplanung zu ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass Schülerinnen und Schüler im Sozialwissenschaftlichen Zweig des neunjährigen Gymnasiums in den Ferien im Verlauf der Jahrgangsstufe 11 ein mindestens dreiwöchiges **Sozialpraktikum** abzuleisten haben (§ 52 Abs. 3 und Anlage 1 alte GSO). Für das G 8 ist diese Regelung folgendermaßen modifiziert worden: „Bei Schülerinnen und Schülern des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit sozialwissenschaftlichem Profil setzt das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 die erfolgreiche Ableistung eines *Sozialpraktikums* im Umfang von *mindestens 15 Arbeitstagen* voraus. Das Sozialpraktikum ist *ganz oder überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit bis Ende der Jahrgangsstufe 10* abzuleisten. Das Sozialpraktikum kann demnach in Teilpraktika auf zwei oder drei Jahrgangsstufen verteilt werden. Darunter muss *mindestens ein einwöchiges Blockpraktikum* sein, weitere Teilpraktika sollen nach Möglichkeit nicht weniger als drei Tage dauern.“ (KMS vom 14.09.2006; § 62 Abs. 2 und Anlage 2, Fußnote 12 der neuen GSO)

- Den **Lehrplan des G 8** finden Sie im Internet unter www.isb-gym8-lehrplan.de .

- **Berufsfindung**

In den vergangenen Schuljahren bauten wir eine Kartei von Berufen auf, zu denen aus unserer Elternschaft Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ich bitte vor allem die Eltern unserer neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, sich bereit zu erklären, Auskünfte über ihren Beruf zu erteilen. Vielleicht braucht eine ältere Schülerin oder ein älterer Schüler jemanden aus der Berufspraxis, der Fragen beantworten kann. Ich füge diesem Elternbrief wieder ein Meldeblatt zur Berufsfindung bei.

- **„Lernhilfen“**

Der Sparkassenverlag hat den Band „Gewusst wie“ (bewährte Lerntipps für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5) im Angebot, der aus der Feder des bekanntesten Autors einschlägiger Literatur, Herrn Wolfgang Endres, stammt. Diese Lizenz-Ausgaben ist billiger als im Buchhandel und kann in unserem Hauptsekretariat (Raum V 9) zum Preis von 3,00 € erworben werden.

- Liebe Eltern, Ihnen ist sicher nicht entgangen, dass die Medien über ein **Rauch- und Handyverbot** in den bayerischen Schulen berichtet haben. Für ein Rauchverbot war es höchste Zeit; hier sind andere Länder ja schon viel weiter. Die einschlägige Bestimmung des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen lautet nun (Art. 80 Abs. 5): „Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden“. Für das sog. „Handyverbot“ zitiere ich am besten ebenfalls die Ergänzung des BayEUG (Art. 56 Abs. 5): „Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien,

die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“ Ein in den Medien fälschlicherweise immer wieder gemeldetes grundsätzliches Verbot für Schülerinnen und Schüler, Mobiltelefone mit in die Schule zu bringen, gibt es also nicht. Vielmehr haben Schülerinnen und Schüler nach wie vor die Möglichkeit, in dringenden Fällen, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, die Erziehungsberechtigten zu informieren (KMS vom 07.09.2006). Für Prüfungen (Leistungserhebungen) gilt weiterhin: Hier stellt auch das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefones das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar (KMS vom 04.04.2000).

- **Fundsachen**

Wenn Ihr Kind einen Gegenstand vermisst, so fordern Sie es bitte auf, hartnäckig in der Schule nachzuforschen. Zu unserer Verwunderung liegen manche Fundsachen (Kleidung, Uhr, Taschenrechner, Federmäppchen usw.) monatelang unangehört im Sekretariat, bis wir sie schließlich einem guten Zweck zuzuführen versuchen.

- „Auf das **Verbot der Kinderarbeit** ist in Schulen mit Vollzeitunterricht ab der fünften Jahrgangsstufe zu Beginn eines jeden Schuljahres besonders hinzuweisen: Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, verboten. Kind im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch der Vollzeitschulpflicht unterliegt.

- Auf die **Gefahren der Ferienarbeit** ist in den Jahrgangsstufen hinzuweisen, die regelmäßig von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die das 15., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist bei den Schülerinnen und Schülern wegen der mangelnden Betriebserfahrung wesentlich höher als bei anderen Jugendlichen, die regelmäßig in gewerblichen Betrieben arbeiten und während ihrer Ausbildung nach und nach mit den Betriebsgefahren bekannt gemacht werden. Wer in der Schule etwas leisten will, soll die Ferien zur Erholung nutzen. Auch die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sind auf die Gefahren der Ferienarbeit aufmerksam zu machen.“ (KMBek. vom 23.01.2007)

- Immer wieder werde ich nach den **Schließfächern** gefragt: Sie sind längst bestellt, haben aber lange Lieferzeiten. Aufgestellt werden sie im Untergeschoss.

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitte ich Sie, uns Ihre Einwilligung zu geben, dass das **Klassenfoto** Ihres Kindes sowohl im gedruckten Jahresbericht als auch auf der Homepage unserer Schule im Internet veröffentlicht wird. (Unsere Homepage finden Sie unter www.wuerzburg.de/schoenborn.) Wer nicht einverstanden ist, möge uns die Verweigerung bitte schriftlich geben.

Mit freundlichen Grüßen

R. Loho
Oberstudiendirektor

Berufsfindung

Ich bin bereit, Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Studien-/Berufswahl zu unterstützen. Bitte nehmen Sie mich in Ihre Kartei auf. Ich bin damit einverstanden, dass die unten angegebenen Daten an Interessenten aus der Schülerschaft der Mozart- und Schönbornschule weitergegeben werden.

Diese Erklärung kann ich selbstverständlich jederzeit widerrufen.

Name: Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Beruf:

ggf. Ergänzungen zum Tätigkeitsfeld:

.....

Bemerkungen:

.....

....., den Unterschrift:

"

Bestätigung

(Bitte bis 22. Okt. 2007 an den/die Klassenleiter/in bzw. das Kollegstufensekretariat zurückgeben)

Schüler(in), Klasse / Kurs

Den 2. Elternbrief vom 15.10.2007 habe ich/haben wir erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Mit der Veröffentlichung des Klassenfotos unserer Tochter / unseres Sohnes im Jahresbericht und auf der Homepage sind wir einverstanden.

....., den

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten